

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/438 –**

Bewertung und Gefahrenpotential der sogenannten Incel-Szene

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Begriff „Incel“ (involuntary celibates – „unfreiwillig Zölibatäre“) ist eine vorrangig im Internet vorgenommene Bezeichnung für Männer, die sich darüber definieren, keine oder keine längerfristigen Beziehungen sexueller oder romantischer Natur pflegen zu können. Was die Szene eint, ist ein patriarchales Anspruchsdenken, das sich im Glauben an ein Recht auf Sex und daraus folgender Degradierung von Frauen zu Objekten der eigenen Begierde manifestiert. Als Erklärung für das Phänomen werden innerhalb dieser Kreise nicht selten in Foren und Kommentarspalten antigenderistische und antifeministische Narrative herangezogen. Das unfreiwillige Zölibat, so eine Erzählung, begründe sich beispielsweise dadurch, dass Frauen zwar einerseits zu Hypergamie neigten, sich aber nur auf 20 Prozent der Männer (konventionell attraktiv, finanziell bessergestellt, Szenecode „Chad“) fokussierten. Die „übrigen“ 80 Prozent aller Männer würden bei dieser „Nach-Oben“-Orientierung aber das Nachsehen haben und hätten daher kaum bis keine Sexualkontakte.

Tragweite, Organisationsgrad und Homogenität des Phänomens „Incels“ sind umstritten. Es gibt aber deutliche Anzeichen dafür, dass die „Incels“ zumindest in Teilen argumentative Schnittmengen mit der Neuen Rechten aufweisen oder an diese anschlussfähig sind. Die Soziologin Dr. Franziska Schutzbach schreibt, dass bestimmte Formen von Männerrechtsaktivismus und deren Narrative als „Brutstätten rechnerischer Weltanschauungen“ fungieren können (<https://geschichtedergegenwart.ch/ich-kann-euch-alle-haben/>).

Hauptbetätigungsbereich der Community ist das Internet. Incels werden hier der sogenannten Manosphere zugeordnet (https://www.researchgate.net/publication/338737324_The_Evolution_of_the_Manosphere_Across_the_Web), zu der u. a. auch sogenannte Pick Up Artists und Männerrechtler zählen. Männer und Jungen schließen sich dort zusammen, um sich gegenseitig zu bestätigen, aber auch gegenseitig weiter zu demütigen. Die Szene der Incels stellt hierin den am weitesten radikalisierten Teil dar. Es wird Terroristen wie Elliot Rodger gehuldigt, der 2014 bei einem Anschlag in den USA 14 Menschen ermordete. Gewalt-, Mord- und Vergewaltigungsfantasien sind an der Tagesordnung. Geteilt werden auch grafische Darstellungen von solchen Szenen oder von Opfern von Gewalttaten. Des Öfteren enden Aktivitäten von Nutzern

in einschlägigen Foren in Abschiedsbriefen. Hierbei ist also von Selbsttötungen auszugehen.

Tatsächlich sind geschlossen antifeministische Weltbilder in der deutschen Mehrheitsgesellschaft weit verbreitet (https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie_korr.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie), in der Incel-Szene sind sie jedoch einerseits Einstiegsvoraussetzung und andererseits in den meisten Fällen mit entsprechenden Begleitformen digitaler oder physischer Gewalt gepaart. Ziel sind nicht nur Frauen, sondern auch Paare und Personen anderen Geschlechts, die nicht der „Blackpill“-Ideologie anhängen oder sich positiv auf feministische Positionen beziehen. Die Grenze zwischen psychischen Symptomatiken (unverarbeitete Kränkungserfahrungen, narzisstische Störungen etc.) und Ideologie verläuft in der Szene fließend.

Aus Medienberichten aus dem Mai dieses Jahres geht hervor, dass das Bundeskriminalamt (BKA) die Zuständigkeit für den Phänomenbereich beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sieht, welches sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Das BfV selbst jedoch gibt auf Nachfrage an, dass die Incel-Bewegung keinen aktiven Beobachtungsgegenstand darstelle (<https://story.ndr.de/incels/index.html>).

1. Erkennt die Bundesregierung ein von der Incel-Szene in Deutschland ausgehendes Gefährdungspotential, und wenn ja, wie bewertet sie dieses, und welche Kenntnisse liegen ihr zur Szene vor (bitte ausführen)?

Die „Incel“-Subkultur weist neben einer abneigenden Einstellung gegenüber Feminismus und Emanzipation ideologische Anknüpfungspunkte zum Rechts extremismus auf.

Der Einfluss der Szene, die überwiegend online aktiv ist, scheint im deutschen/deutschsprachigen Raum begrenzt. Bisher sind in Deutschland lediglich wenige polizeiliche Sachverhalte mit möglichem „Incel“-Hintergrund bekannt geworden. Diese Sachverhalte entfalten keine Gefährdungsrelevanz, die sich primär auf die „Incel“-Ideologie zurückführen lässt.

Konkrete Kenntnisse, dass sich von der „Incel“-Ideologie bzw. ihrer Anhängerschaft in Deutschland aktuell eine Gefährdungsrelevanz ableiten lässt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die „Incel“-Subkultur ist kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Der gesetzliche Aufgabenbereich des BfV nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) umfasst extremistische Bestrebungen. Das im Zusammenhang mit „Incel“ beschriebene Phänomen der latenten oder offen zur Schau getragenen Misogynie, einschließlich ihrer Aspekte der Gewaltorientierung, wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der damit einhergehenden wissenschaftlichen Analyse betrachtet. Wann immer bekannt wird, dass sich Extremisten der Bewegung zurechnen, trägt das BfV diesem Umstand bei seiner Bearbeitung Rechnung.

Abschließend bleibt in Bezug auf die Fragestellung auf eine grundsätzlich bestehende potentielle Gefährdung durch irrational handelnde, emotionalisierte und/oder fanatisierte Einzeltäter hinzuweisen, deren potentielle Handlungen sich einer polizeilichen Prognostizierbarkeit entziehen.

2. Wie viele Personen werden der Incel-Szene in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung zugerechnet?

Die „Incel“-Bewegung ist kein eigenes Beobachtungsobjekt des BfV. Insofern kann deren Größe nicht quantifiziert werden.

3. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein Monitoring von Incel-Foren oder dem Imageboard „Kohlchan“ statt, und wenn ja, durch wen?

Infolge möglicher punktueller Zuständigkeiten können auch einschlägige Internetforen und Subkulturen Bestandteil der Beobachtungstätigkeit der Sicherheitsbehörden sein.

Des Weiteren ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine Auskunft zu konkret bearbeiteten Internet-Plattformen sowie zu der Frage, durch wen konkret „Monitoring“ durchgeführt wird, aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die operative Zugangslage des BfV, die generelle Arbeitsweise, Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand sowie Aufklärungsbedarf des BfV gezogen werden. Darunter fällt auch die dezidierte Aufzählung spezifischer Foren und Onlineplattformen.

Dies würde ebenfalls die operative Arbeit des BfV sowie den Quellenschutz in erheblichem Maße gefährden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für laufende oder künftige nachrichtendienstliche Aufklärungseinsätze und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine eingestufte Antwort, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags einsehbar wäre, ausscheidet. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf das Staatswohl derart sensibel, dass auch eine geringfügige Gefahr ihres Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann. In der Abwägung des Informationsrechts und -interesses der Abgeordneten einerseits und der Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das Recht der Abgeordneten daher ausnahmsweise zurückstehen.

4. Welche Überlegungen gibt es bei Behörden des Bundes, angelehnt an den international gängigen Terminus des „Incel Terrorism“, entsprechende Beobachtungen oder Vorgänge in einem eigenen Phänomenbereich bzw. einem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zusammenzuführen?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 1 lässt sich derzeit nicht abschätzen, inwiefern die „Incel“-Subkultur künftig an Bedeutung für die deutschen Sicherheitsbehörden gewinnt bzw. gewinnen könnte.

Aufgrund der mehrdimensionalen Darstellung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) können bereits jetzt politisch motivierte Straftaten, die sich als Teil der Hasskriminalität gegen das weibliche Geschlecht richten, differenziert abgebildet werden. Es besteht die Möglichkeit, neben der Zuordnung zu einem Phänomenbereich und einer Deliktsqualität beispielsweise auch Aussagen zu den betroffenen Strafnormen, Angriffszielen und Tatmitteln zu treffen.

5. Inwiefern waren die Incel-Bewegung oder einzelne ihrer Erscheinungsformen Beratungsgegenstand des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismuszentrums (GETZ)?

Im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) wurden bisher vier Sachverhalte mit Bezug zur sogenannten „Incel“-Bewegung thematisiert (Stand: 14. Januar 2022).

6. Welche Überlegungen und Maßnahmen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, innerhalb des polizeilichen Informationssystems eine Verbunddatei zur Zusammenführung von Erkenntnissen zu Straftaten, Straftätern, relevanten Akteuren und Strukturen der Incel-Szene zu schaffen?

Durch die Nutzung entsprechender Verbunddateien durch die Polizeien des Bundes und der Länder sowie den engen Informationsaustausch z. B. im Rahmen der gemeinsamen Zentren wie dem GETZ ist eine entsprechende Zusammenführung von polizeilichen Informationen grundsätzlich gewährleistet.

7. Welche Klassifizierungen finden sich im Erfassungssystem zur Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Bereich Gewalt gegen Frauen, die nicht unter Partnerschaftsgewalt fallen und insbesondere digitale Gewalt gegen Frauen statistisch auswertbar machen können?

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, abgebildet, die statistische Erfassung erfolgt bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Sie enthält insbesondere Angaben über Art und Anzahl der erfassten Straftaten, Tatort (Gemeinde) und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und andere Merkmale der Tatverdächtigen (vgl. u. a. BKA [2021]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 – Ausgewählte Zahlen im Überblick). Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Deliktstatbestände.

Für die Erfassung von Gewalt gegen Frauen bedeutet dies, dass der jeweilige Fall bei dem entsprechenden Straftatenschlüssel in der PKS erfasst wird. Bei der Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter erfolgt eine Erfassung des Opfers mit Informationen zu Geschlecht, Alter zur Tatzeit, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, „Geschädigtenspezifik“, Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal und räumlich-sozial.

Sofern eine Tat mit „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ begangen wurde, erfolgt eine Kennzeichnung (Sonderkennung „Tatmittel Internet“, vgl. PKS-Falltabelle 05), so dass hierzu differenzierte Auswertungen möglich sind. Bei der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel eingesetzt wurden.

Unter den Zusatz „IT-Geräte“ fallen alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetz, Bluetooth, Cross-Connect-Verbindung zwischen zwei Endsystemen (keine abschließende Aufzählung) und sonstige informationstechnische Systeme. Bei sonstigen informationstechnischen Systemen handelt es sich um ein in sich geschlossenes, keinem Netzwerk angehörendes IT-Gerät.

Dies wären zum Beispiel ein Stand-Alone-PC, USB-Stick.

Technisch gesehen umfasst das Internet zum Beispiel folgende Dienste:

- WWW (grafisch und ansprechend aufbereitete Informationsquellen – sogenannte Websites)
- E-Mail (elektronische Post)
- News („schwarze Bretter“ im Internet)
- FTP (Datenaustausch)
- Chat (Echtzeitkommunikation über die Tastatur)

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet/Intranet bereits Tatbestände erfüllt (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet und/oder IT-Geräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden. (Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik Anlage 3 – Definitionskatalog).

8. Plant die Bundesregierung, Femizide künftig als eigenen Phänomenbereich zu erfassen?

Bezüglich der PKS ist es nicht geplant, Femizide als eigenen Phänomenbereich zu erfassen. In der PKS sind sämtliche Tötungsdelikte mit weiblichen Opfern enthalten.

Im KPMD-PMK werden in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen-) im Wesentlichen die ideologischen Hintergründe und Ursachen politisch motivierter Straftaten (u. a. Tötungsdelikte) abgebildet. Die Themenfelder beschreiben dabei in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des/der Täter(s) die Motivlage.

Straftaten, die aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Frauen bzw. das weibliche Geschlecht begangen werden, sind im Rahmen des KPMD-PMK im Unterthemenfeld „Frauenfeindlich“ zu erfassen.

9. Wurden bisher Straftaten mit Beziehungen zur Incel-Szene registriert (bitte nach Kalenderjahr, Deliktart, Zahl der Opfer aufschlüsseln)?

In der PKS werden Daten zu Fällen, bei aufgeklärten Fällen zu Tatverdächtigen (natürliche Personen) und bei Delikten mit Opfererfassung zu Opfern (natürliche Personen) – jeweils ohne personenbezogene Daten – erfasst. Dementsprechend liegen auf Basis der PKS keine Informationen zu Straftaten mit Beziehung zur „Incel“-Szene vor.

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit der „Incel“-Szene werden im Rahmen des KPMD-PMK allgemein registriert. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der BKA-Fallzahlendatei Lagebild Auswertung Politisch motivierter Straftaten (LAPOS) dargestellt werden könnte.

10. Welche Bestrebungen verfolgt die Bundesregierung im Bereich des Deplatformings von Incel-Foren?

Wurden in der Vergangenheit Löschungen von Incel-Foren vorgenommen oder bei Diensteanbietern initiiert?

Wenn ja, welche (bitte nach Domain, Datum, Grund, durchführende Stelle bzw. Behörde aufschlüsseln)?

Seitens der Bundesregierung wurden bisher keine Löschungen von „Incel“-Foren vorgenommen oder initiiert.

11. Welche Beratungsstellen für Betroffene von digitaler Gewalt gibt es, die aus Bundesmitteln finanziert werden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Aufgrund des föderalen Systems sind für die Finanzierung von Beratungsstellen für Betroffene von digitaler Gewalt grundsätzlich die Länder zuständig. Derzeit fördert die Bundesregierung verschiedene Projekte mit dem Schwerpunkt digitale Gewalt.

Der Träger HateAid gGmbH hat im Jahr 2021 Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Höhe von 199.873,26 Euro erhalten, mit denen er das Projekt „Digitale Gewalt: Aufsuchende und ganzheitliche Beratung von kommunal Engagierten im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘“, umgesetzt hat. Da dies ein bundesweit aktives Projekt war, können konkrete Angaben zu Ausgaben in einzelnen Ländern nicht erfolgen.

In Baden-Württemberg sind im Rahmen der Arbeit des Landes-Demokratiezentrums die Meldestellen „respect!“ und „#Antisemitismus“ mit Mitteln in Höhe von insgesamt 157.395,35 Euro im oben genannten Zeitraum gefördert worden. In welcher Höhe die einzelnen Meldestellen Zuwendungen erhalten haben, lässt sich aktuell nicht benennen.

Mit dem Ziel des Schutzes von Frauen vor digitaler Gewalt und zur Qualifikation des Frauenunterstützungssystems in diesem Themenbereich förderte die Bundesregierung das Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“ des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Mit dem Projekt konnte das Unterstützungssystem weiter qualifiziert werden, um auf die Bedürfnisse von Betroffenen einzugehen, auf technische Entwicklungen entsprechend reagieren und über rechtliche Interventionsmöglichkeiten informieren zu können. Auf der Online-Plattform www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/ gibt es gesammelte Informationen über verschiedene Formen digitaler Gewalt, was dagegen getan werden kann und wo es Hilfe gibt.

Die Bundesregierung fördert aktuell im Rahmen des Bundesinnovationsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zwei Projekte mit dem Schwerpunkt digitale Gewalt:

- „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ der Frauenhauskoordinierung (FHK). Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen digitale Gewalt in Frauenhäusern, zur Sicherheit von Frauenhausstandorten und zum Datenschutz. Dieses Schutzkonzept soll es ermöglichen, digitale Medien in Frauenhäusern sicher nutzen zu können. Es soll für Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Daten sensibilisieren und den Datenschutz in Frauenhäusern sicherstellen. Das Konzept wird technische Schritte erläutern, um präventiv vor digitaler Gewalt zu schützen, und bereits Betroffenen psychosoziale und rechtliche Hilfeangebote aufzeigen.
- „InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt“ des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V.. Der bff plant die Etablierung von Kooperationspartnerschaften und Vernetzung von Fachberatungsstellen für von (digitaler) Gewalt betroffener Frauen mit Organisationen und Fachkräften der IT-Branche um besser mit den zunehmenden Fällen von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt umgehen zu können. Mit dem Projekt wird erstmals ein konzeptioneller Lösungsansatz für eine interdisziplinäre Kooperation zwischen Frauenberatungsstellen und IT-Fachkräften entwickelt und erprobt. Die verschiedenen Vernetzungsformate und die damit einhergehenden verschränkten Expertisen ermöglichen es, sowohl auf die diversen Bedingungen und Bedarfe vor Ort einzugehen, als auch auf neu aufkommende technische Entwicklungen und die damit verbundenen Gewaltformen reagieren zu

können. Die aus dem Projekt resultierenden Ergebnisse werden für eine bundesweite Übertragung und Weiterentwicklung des Hilfesystems systematisch aufbereitet.

Ein weiteres Angebot der Bundesregierung ist das unter der Nummer 08000 116 016 und online erreichbare bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Dabei handelt es sich um ein kostenfreies, rund um die Uhr erreichbares, 18-sprachiges und anonymes Erstberatungsangebot. Es richtet sich mit seinen fachlich qualifizierten Beraterinnen an gewaltbetroffene Frauen, Personen aus deren sozialem Umfeld und Fachkräfte. Sie vermitteln auf Wunsch an Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Das Hilfetelefon berät zu allen Formen von Gewalt, dazu gehört auch digitale Gewalt. Es ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtet.

Aus dem Bereich Kinder und Jugend fördert die Bundesregierung derzeit die folgenden Beratungsangebote:

- JugendNotmail
- Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Nummer gegen Kummer e. V.

Da es sich dabei um Onlineberatungen handelt, sind diese bundesweit tätig und keinem bestimmten Land zuzuordnen.

12. Werden aus Sicht der Bundesregierung Beratungs- oder Ausstiegsstellen für Menschen benötigt, die in der Incel-Szene aktiv sind?
 - a) Wenn ja, welche Beratungs- oder Ausstiegsstellen für Menschen, die in der Incel-Szene aktiv sind, gibt es, die aus Bundesmitteln finanziert werden?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung, entsprechende Fördermöglichkeiten zu schaffen?
 - c) Welche Stellen auf Landesebene sind der Bundesregierung bekannt?

Die Frage 12 bis 12c werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Grundsätzlich werden aus Sicht der Bundesregierung ausreichende Beratungsangebote spezifisch für Jungen, Männer und Väter mit Beratungsbedarf benötigt, um nachhaltige Lösungen für Konfliktsituationen, auch präventiv, zu finden und eine Radikalisierung jeglicher Art zu verhindern. Da Jungen, Männer und Väter mit Beratungsbedarf häufig nicht wissen, wo und wie sie professionelle Beratung finden können bzw. Beratungsangebote sich nicht explizit nur an Männer richten, unterstützt die Bundesregierung das Bundesforum Männer unter anderem bei dem Aufbau und der Gestaltung von männerberatungsnetz.de. Dieses Angebot vereinfacht die Suche nach Hilfe und Beratungsangeboten, die sich speziell an Jungen, Männer und Väter richten und die Themen Arbeit, Armut, Bildung, Erziehung, Familie, Gesundheit, Gewalt, Haft & Gefängnis, Homosexualität, Krise, Partnerschaft, Pflege, Obdachlosigkeit, Sexualität, Trennung & Scheidung, Vaterschaft, Vereinbarkeit, Zufriedenheit umfassen. Es handelt sich um Angebote, die von der Einzelberatung über die Selbsthilfegruppe bis zur angeleiteten Männergruppe reichen. Über die Eingabe der Postleitzahl und des gesuchten Beratungsthemas können vorhandene Angebote in der Nähe gefunden werden.

Das BfV bietet seit April 2001 ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten an, die den Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene anstreben. Dieses Programm richtet sich insoweit auch an Akteure der „Incel“-Szene, deren Handeln rechtsextremistisch motiviert ist

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Selbsttötungen, die aus der Incel-Szene heraus begangen wurden?

Auf Basis der PKS liegen dazu keine Informationen vor: Weder Selbsttötungen noch der Bezug zur „Incel“-Szene (vgl. Antwort zu Frage 9) werden in der PKS erfasst.

Im Rahmen des KPMD-PMK sind alle politisch motivierten Straftaten meldepflichtig. Da Suizid nicht strafbar ist, erfolgt keine diesbezügliche Erfassung im Rahmen des KPMD-PMK.

Wissenschaftliche Analysen vorwiegend englischsprachiger Onlineplattformen der „Incel“-Community haben wiederholt „Suizid“ als eines der dominierenden Themen identifiziert. Suizidgedanken werden nicht nur teils äußerst detailliert dargelegt, sondern Selbsttötungen werden auch als heldenhaft und als Möglichkeit idealisiert, auf die „Incel“-Community und ihre Anliegen aufmerksam zu machen (Suizid als politisch motivierte Tat). Diese Fokussierung auf Suizid als Handlungsoption speist sich aus dem für die „Incel“-Community typischen Fatalismus (die eigene Situation wird als negativ und unabänderlich bewertet), weshalb Möglichkeiten, eine persönliche oder gesellschaftliche Veränderung im Sinne der „Incels“ herbeizuführen, als aussichtslos betrachtet werden. Mitglieder der Community bestärken sich gegenseitig in der Bewertung ihrer Situation als hoffnungslos (dies wird von „Incels“ selbst als „suicidefuel“ bezeichnet). Auf „Incel“-Plattformen finden sich wiederholt Aussagen über angeblich erfolgte Selbsttötungen aus der Community, belegbar sind diese aber nicht. Insgesamt liegen aus der wissenschaftlichen Befassung keine belastbaren Informationen über Anzahl und Merkmale tatsächlicher erfolgter Suizide vor. Auch Erkenntnisse speziell zu Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt.